

Jugendhilfeeinrichtung

KÖNIGSHOF



Konzept der Jugendhilfeeinrichtung Königshof Jülich-Bourheim



Inhalt

Konzeptioneller Ansatz	3
Leistungsbeschreibung der Familienwohngruppe	
Rechtliche Grundlagen	4
Zielsetzung	4
Aufnahmekriterien	4
Aufnahme	4
Sozialpädagogische Grundleistungen	4
Individuelle Zusatzleistungen	5
Medizinisch/therapeutische Leistungen	5
Kindergarten/Schulbildung	5
Integration der Kinder	5
Platzzahl und Ausstattung	6
Betreuungsschlüssel und Personal	6
Kooperation	6
Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder	
Rechtliche Grundlagen	6
Zielsetzung	6
Aufnahmekriterien	6
Aufnahmevoraussetzungen	7
Ausschlusskriterien	7
Sozialpädagogische Grundleistungen	7
Individuelle Zusatzleistungen	7
Maßnahmendauer und –intensität	7
Platzzahl und Ausstattung	7
Betreuungsschlüssel und Personal	8
Kooperation	8
Ambulante Flexible Erziehungshilfen	
Zielgruppe	8
Konzeptionelle Schwerpunkte	8
Betreuung und Personal	8
Reittherapie	
Zielsetzung	8
Konzept	8
Angebote	8
Betreuung und Personal	9
Gemeinsame Leistungen für alle Wohnformen	
Räumliches Angebot und Ausstattung	9
Sicherheitsstandards	9
Fortbildung	9
Leitung	9
Verwaltung	10
Ausbildung	10
Impressum	10

Konzeptioneller Ansatz

Die Jugendhilfeeinrichtung Königshof wurde 1995 unter privater Trägerschaft von den Eheleuten Odenthal, in Jülich - Bourheim als „Kinderhaus Odenthal“, gegründet. Etwas mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Tagespflege und als Pflegeeltern mit eigenen Kindern sind das eigentliche Potenzial der heutigen Jugendhilfeeinrichtung.

Durch eine, im Laufe der Zeit erforderliche, zunehmende Professionalisierung wurde der Abstand zum klassischen Kinderhaus immer größer, so dass die bestehende Einrichtung nicht mehr den Rahmenbedingungen eines Kinderhauses entsprach.

Im Juli 2005 erfolgte eine umfangreiche Umstrukturierung und Erweiterung der Einrichtung die auch die Namensänderung in „Jugendhilfeeinrichtung Königshof“ erforderlich machte.

Seit dem Juni 2008 ist auch der Sohn der Familie als Betriebswirtschaftler und seine Lebenspartnerin als Dipl. Pädagogin mit in das kleine Familienunternehmen eingestiegen. Das gibt der Jugendhilfeeinrichtung eine weitere Perspektive.

Damit bestehen neben einer bereits seit Jahren bewährten Familienwohngruppe, eine Wohngruppe Mutter/Vater und Kind sowie die Möglichkeit einer Nachbetreuung in eigener Wohnung für junge Menschen die unsere Einrichtung verlassen und noch Hilfe benötigen.

Unsere Einrichtung verfügt mittlerweile über umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Elternarbeit. Dies hat sich vor allem für solche Jugendämter als vorteilhaft erwiesen, die Möglichkeiten suchten Kinder unterzubringen, deren Eltern sich bereits als äußerst unkooperativ gezeigt hatten.

Im Bereich Mutter/Vater-Kind-Wohnen haben wir oft schwierige Mutter-Kind Konstellationen aufgenommen, um eine drohende Inobhutnahme zu verhindern. Dennoch ist die Abbrecherquote in diesem Bereich sehr gering. Große Erfolge haben wir auch in der Arbeit mit psychisch kranken Müttern erzielt. In der Familienwohngruppe ist das Zusammenleben mit unseren Kindern gekennzeichnet durch den Wunsch, umfassend Verantwortung für die Kinder zu übernehmen und persönlich für die Kinder tragende Bezugsperson zu sein. Dies gibt den Kindern

die Sicherheit, in einer langfristig angelegten Beziehung zu leben und sich in diesem Rahmen ihrer Individualität entsprechend entwickeln zu können. Durch die emotionale und kontinuierliche Beziehung zu den Kindern werden sich die Kinder ihrer Werte für andere bewusst.

Die Unterbringung in der Familienwohngruppe bietet den Kindern ein stabiles emotionales und kognitives Lernfeld das die elementaren Bedürfnisse nach Sicherheit, Geborgenheit und Annahme befriedigen kann. Eine Familie stellt aber auch eine Haushaltsgemeinschaft dar, die komplexe Versorgungs- und Betreuungsaufgaben zu bewältigen hat. Diese sind in der Praxis nur bedingt planbar. Durch Beobachten, Mitmachen, Aufgaben übernehmen, tägliches Miteinander und auch Einfügen in situative Gegebenheiten werden die jungen Menschen angeleitet und erzogen. Alltagsprobleme werden gemeinsam angepackt und mit gegenseitiger Unterstützung gelöst. Mit Hilfe der praktischen Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten können die Kinder wesentlich effektiver lernen als nur durch theoretische Vermittlung. Sie werden darüber hinaus nach festen Regeln unter Berücksichtigung ihrer individuell vorhandenen Ressourcen und persönlichen Perspektiven gefördert.

Im Bereich der Mutter/Vater-Kind-Wohngruppe steht die Verselbständigung und damit auch die schulische und berufliche Perspektive im Vordergrund.

Von maßgeblicher Bedeutung ist für uns dabei eine ethische und moralische, am Menschenbild orientierte Wertevermittlung unter Einschluss religiöser und kultureller Formen.

Die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Umsetzung der Rechte Minderjähriger in Einrichtungen sind für alle Mitarbeiter/Innen selbstverständlich. Der regelmäßig stattfindende Familien- oder Gruppenrat ist ein Instrument zur Umsetzung von Wünschen unserer Kinder und Jugendlichen und der damit einhergehenden Akzeptanz der Mitarbeiter/Innen. Hier sollen so weit wie möglich die Interessen und Wünsche der Kinder erfasst und wirkungsvoll umgesetzt werden.

Grundsätzlich wird vermieden, die jungen Menschen in traditionelle Rollenmuster zu drängen. Stattdessen werden, dem jeweiligen

Alter entsprechend, geschlechtsspezifische Angebote für Jungen und Mädchen organisiert.

Am Ende einer Betreuung sollte idealerweise ein selbstbewusster junger Mensch stehen, der die Regeln der Gemeinschaft achtet und der ausgerüstet ist mit einer Fülle lebenspraktischer Erfahrungen, die es ihm ermöglichen ein möglichst Selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen.

Familienwohngruppe

Rechtliche Grundlagen

Die Aufnahme der Kinder geschieht auf der Grundlage des SGB VIII nach § 27 Hilfen zur Erziehung in Verbindung mit den §§ 34 Heimerziehung, § 42 Inobhutnahme und nach besonderen Fällen § 35 Intensivbetreuung und 35a für seelisch behinderte Kinder.

Der Hilfebedarf wird im Hilfeplan nach § 36 für jedes Kind individuell ermittelt und fortgeschrieben.

Zielsetzung

- Erziehung und Förderung zu einer ganzheitlichen Entwicklung
- Erwerb von Sozialkompetenz
- Entwicklung von Strukturen und Einhaltung von Regeln
- Heranführung zu lebenspraktischen Fähigkeiten
- Befriedigung elementarer Bedürfnisse
- Erzeugung einer geeigneten Atmosphäre zur Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit
- Förderung der Bindungsfähigkeit
- Integration in Kindergarten und Schule
- Behutsame Heranführung an Außenwelten (Sport- und Freizeitangebote)
- Bedarfsgerechte Förderung persönlicher Ressourcen und Abbau von Risikofaktoren

Aufnahmekriterien

Wir nehmen Kinder nach folgenden Kriterien und Problemlagen auf:

- Kinder aus Familien mit geringer Erziehungskompetenz
- Verhaltensauffällige Kinder
- Kinder mit Verwahrlosungstendenzen

- Kinder mit Entwicklungsrückständen
- Kinder mit Gewalt und Missbrauchserfahrung
- Kinder mit Beziehungsabbrüchen
- Kinder von psychisch erkrankten Eltern
- Kinder mit geistiger Behinderung
- Kinder mit Migrationshintergrund
- Körperbehinderte Kinder mit Einschränkung (Die Einrichtung ist nicht behindertengerecht ausgestattet)

Im Interesse der bereits in der Familienwohngruppe untergebrachten Kinder ist im Einzelfall zu prüfen, ob eine Unterbringungsanfrage mit der augenblicklichen Situation vereinbar ist.

In der Regel werden Kinder bis zum Alter von 13 Jahren aufgenommen. Voraussetzung für eine Aufnahme ist die vorherige Kostenzusage zur Kostenübernahme des jeweils zuständigen Jugendamtes.

Aufnahme

- Aufnahmeanfrage durch ein Jugendamt oder andere soziale Dienste
- Unverbindlicher Erstkontakt in der Einrichtung, Gelegenheit die Räumlichkeiten und die Mitbewohner kennen zu lernen
- Aufnahme bzw. Hilfeplangespräch zur Auftragsklärung und Festlegung der Maßnahmendauer und Betreuungsintensität
- Einzug in die Familienwohngruppe

Sozialpädagogische Grundleistungen und Betreuungsumfang

Die Basis der sozialpädagogischen Betreuung bildet die Befriedigung der elementaren, materiellen und sozialen Grundbedürfnisse. Darüber hinaus erfahren die Kinder Hilfen durch Begleitung und Hinführung in allen pädagogischen Bereichen. Sie werden ihren Fähigkeiten entsprechend zum selbständigen Handeln (Empowerment) ermutigt; hierfür werden insbesondere gezielte Motivationshilfen durch die Betreuer angesetzt.

Exemplarisch lassen sich einige Bereiche auführen, in denen die Kinder pädagogisch begleitet werden und Anleitung erfahren:

- Alltagsetting
- Körperhygiene und Gesundheit
- Bekleidung
- Erledigung der Hausaufgaben
- Behutsame Einbindung in den Tagesablauf

- Sinnvoller Umgang mit Geld
- Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten
- Erwerb Sozialer Kompetenzen
- Regelmäßig stattfindende Familienkonferenzen
- Sinnvolle Freizeitgestaltung

Alle Kinder sind nach ihren Fähigkeiten in die Erledigung der täglich anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, die sich aus dem Zusammenleben innerhalb der Gemeinschaft ergeben, eingebunden.

In einem durch Annahme, persönliche Zuneigung und Geborgenheit geprägten Setting, erfolgt eine Förderung der Lernmotivation durch entsprechende Anreize in den Bereichen Natur, Garten, Küche, Werken, Spiel und Computer sowie im Umgang mit Tieren.

Die Wahrnehmungs- und Entscheidungsfindung wird gefördert, Konfliktlösungsstrategien erarbeitet und das Selbstbewusstsein gestärkt. Zur Erreichung dieser Ziele wird auch individuelle Einzelförderung eingesetzt.

Elternarbeit ist ein besonders wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Der Kontakt zur Herkunftsfamilie wird, wenn für die Kinder förderlich und erwünscht, durch die Betreuer der Familienwohngruppe erhalten oder hergestellt und besonders unterstützt.

Individuelle Zusatzleistungen

- Notwendige Einzelbetreuung
- Sondermaßnahmen im Schulbereich im Sinne der Einzelförderung
- Individuell abgestimmte heilpädagogische oder psychotherapeutische Maßnahmen
- Therapeutische Maßnahmen bezogen auf die Eltern/Familie
- Individuelle Elterngespräche/Coaching
- Reittherapie
- Einmal im Monat kann eine Heimfahrt am Besuchswochenende organisiert werden
- Begleiteter Umgang innerhalb und außerhalb der Einrichtung durch separates Personal
- Umzug und Transport von und zu anderen Einrichtungen

Medizinische/Therapeutische Leistungen

Alle neu aufgenommenen Kinder werden zunächst einem Kinderarzt vorgestellt, der sie auf altersgemäße Entwicklung, körper-

liche Gesundheit und Impfstatus untersucht. Von Fachärzten, Psychologen oder Therapeuten als notwendig erachtete medizinische und therapeutische Maßnahmen werden in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt von den Betreuern unterstützt, organisiert und begleitet.

Notwendige Impfungen und Zahnärztliche Kontrollen werden regelmäßig veranlasst.

Kindergarten/Schulausbildung

Die Kinder werden je nach Entwicklungsstand im Kindergarten oder wenn ein besonderer Förderbedarf besteht in einer integrativen Tagesstätte angemeldet und betreut. Die Einrichtung hält kontinuierlich Kontakt mit den betreuenden Kräften, beteiligt sich an der Betreuungsplanung und nimmt an den Elterngesprächen teil.

Nach der Kindergartenzeit werden die Kinder zur Schuleingangsuntersuchung begleitet und in persönlichen Gesprächen an der Grundschule oder Förderschule angemeldet. Später werden sie ihren Fähigkeiten entsprechend nach Absprache mit ihren Klassenlehrern und sonstigen zuständigen Stellen und nach Erstellung eines Schulgutachtens der für sie geeigneten Schulform zugeführt. Auch hier stehen die Betreuer im regelmäßigen Austausch mit den jeweiligen Klassenlehrern und nehmen an allen zusätzlichen schulischen Veranstaltungen teil.

Bei auftretenden Schulschwierigkeiten wird der schulpsychologische Dienst des Kreises Düren oder ein sozialpädiatrisches Zentrum in Anspruch genommen.

Integration der Kinder

Eine Integration der Kinder findet statt durch die Einbindung der Familienwohngruppe in das Dorfgeschehen und eines erweiterten Angebotes in der nahe liegenden Stadt Jülich.

Dazu zählt unter anderem:

- Besuch des Kindergartens
- Besuch der Schulen der Stadt Jülich und des Kreises Düren
- Nachbarschaftshilfe
- Förderung freundschaftlicher Kontakte zu Gleichaltrigen
- Mitgliedschaft zu Vereinen sowie Kinder- und Jugendgruppen

- Teilnahme an Dorf- und Schulfesten
- Nutzung kultureller Angebote
- Nutzung von Sport- und Freizeitangeboten

Platzzahl und Ausstattung

Die Familienwohngruppe bietet neun Plätze in einer koedukativen und altersgemischten Gruppe. Die Kinder sind in gemütlich eingerichteten Einzelzimmern untergebracht. Die Gemeinschaftsräume wie Wohn- und Esszimmer sind wohnlich und nach den Bedürfnissen der Kinder eingerichtet. Alle Mahlzeiten werden gemeinsam im Eßraum eingenommen. Die älteren Kinder haben auch Gelegenheit unter Aufsicht erste Erfahrungen am Computer zu machen.

Ein großzügiger Hofbereich und ein separater Spielplatz auf dem Außengelände der Einrichtung laden zum Spielen ein.

Betreuungsschlüssel und Personal

Der Betreuungsschlüssel ist im Regelangebot 1:9. Eine Gruppenleiter/In als Dipl. Soz. Pädagoge/arbeiter oder vergleichbare Ausbildung wird von 3,5 Erzieher/Innen bei der Betreuung der Kinder unterstützt. Eine Hauswirtschaftskraft kocht für die Kinder und unterstützt sie bei der Hausarbeit.

Kooperation mit:

- Jugendämter
- Kindergärten und integrative Kindertagesstätten
- Grund-, Haupt-, Förder-, Realschulen und Gymnasien
- Donum Vitae, Pro Familia (Sexualberatung)
- Erziehungsberatungsstellen
- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Schulpsychologischer Dienstag

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Rechtliche Grundlage

§ 19 SGB VIII

Zielsetzung

- Entwicklung einer stabilen Mutter/Vater Kind Beziehung
- Stärkung der Erziehungskompetenz und der Elternrolle
- Gesunde körperliche, seelische und geistige Entwicklung des Kindes
- Selbständige Lebensführung mit dem Kind
- Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten (Pflege des Kindes, Haushaltsführung, Tagesstrukturierung, Geldeinteilung)
- Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit (Abbau sozialer und psychischer Verhaltensauffälligkeiten, Stress- und Konfliktbewältigung)
- Abschluss einer Schul- und/oder Berufsausbildung
- Integration in ein stabiles soziales Umfeld (Familie, Freunde und andere Mütter/Väter)
- Organisation einer aktiven Freizeitgestaltung mit und ohne Kind
- Entwicklung von Perspektiven für Mutter/Vater und Kind

Individuelle Ziele werden im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII festgelegt.

Aufnahmekriterien

Wir nehmen Mütter oder Väter, die alleine für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben nach folgenden Kriterien und Problemlagen auf:

- Fehlende Kenntnisse zur Kinderpflege und Erziehung
- Durch Auflage eines Familiengerichts
- Fehlendes Selbstwertgefühl, mangelnde Eigenverantwortung
- Mangelnde Selbstorganisation
- Schuldenproblematik
- Krisenhafte Konfliktsituationen
- Psychische Erkrankungen (Essstörungen, Borderline usw.)
- Schwere familiäre Problematik ohne bisherige Aufarbeitung
- Bruch statt Ablösung von bisherigen Bindungen
- Missbrauchs- und/oder Gewalterfahrungen
- Berufliche Orientierungslosigkeit
- Abbruch von Schul- und Berufsausbildungen

Voraussetzung für die Aufnahme ist die vorherige Zusage zur Kostenübernahme des jeweils zuständigen Jugendamtes.

Aufnahmevoraussetzungen

- Mindestmaß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung
- Vorstellung alleine leben zu können
- Zusammenarbeit und Mitwirkung am Hilfeprozess
- Bedarf an pädagogischer Intervention
- Bereitschaft Hilfen anzunehmen

Aufnahme

- Aufnahmeanfrage durch ein Jugendamt oder andere Soz. Dienste
- Unverbindlicher Erstkontakt in der Einrichtung. Gelegenheit die Räumlichkeiten kennen zu lernen und mit anderen Müttern/Vätern ins Gespräch zu kommen.
- Aufnahme- bzw. Hilfeplangespräch zur Auftragsklärung und Festlegung der Maßnahmendauer und Betreuungsintensität.
- Einzug in ein Mutter/Vater Kind Apartment der Einrichtung

Ausschlusskriterien

Mangelnde bzw. fehlende Mitwirkung an den vereinbarten Zielen. Gefährdung des Kindeswohles, die durch diese Hilfe bzw. weitere Hilfen nicht abgewendet werden kann. Sucht und Drogenproblematik.

Sozialpädagogische Grundleistungen/Betreuungsumfang

- Betreuung, Beratung und Unterstützung in allen Lebensbereichen (Alltag, Persönlichkeitsentwicklung, berufliche und schulische Perspektive, finanzielle Angelegenheiten, soziale Integration, Freizeitgestaltung).
- Hilfe bei der Pflege, medizinischen Versorgung und Erziehung des Kindes
- Vermittlung weiterer notwendiger Hilfen durch andere Anbieter
- Einübung sozialen Handelns
- Herausarbeiten von Ressourcen und an gemessenen Problemlösungen
- Schaffung von Soz. Netzwerken
- Betreuung der Kinder bei Schul- bzw. Berufstätigkeit der Mütter/Väter
- Krisenintervention
- Ständige Rufbereitschaft in Krisensituationen
- Nachbetreuung in eigener Wohnung außerhalb der Einrichtung

Durch sozialpädagogische Betreuungs- und Beratungshilfe soll die Verselbständigung der jungen Mütter/Väter und ihre gesellschaftliche Integration gefördert und begleitet werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ihr Leben eigeninitiativ zu organisieren und zu bewältigen. Während anfangs neben der Säuglingsversorgung oder Kinderbetreuung einfachste Tätigkeiten selbst organisiert werden sollen, steigen die Anforderungen im Laufe der Zeit an. Dabei sollen möglichst alle Lebensbereiche, insbesondere die finanzielle, medizinische und materielle Versorgung berücksichtigt werden.

Individuelle Zusatzleistungen

- Einzelbetreuung der Mutter/des Vaters und/oder des Kindes
- Sondermaßnahmen im Schul- und Ausbildungsbereich im Sinne der Einzelförderung
- Individuell abgestimmte heilpädagogische oder psychotherapeutische Maßnahmen
- Therapeutische Maßnahmen bezogen auf die Eltern/Familie
- Reittherapie

Maßnahmendauer und –intensität

Die Maßnahmendauer orientiert sich am Bedarf der Mütter/Väter und ihren Kindern. Die Betreuungsintensität wird bestimmt durch das Regelangebot. Eine intensivere Betreuung ist über zusätzliche Fachleistungsstunden möglich.

Platzzahl und Ausstattung

Für die gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter stehen insgesamt 6 Plätze und 6 Plätze für Kinder als Regelangebot zur Verfügung. Die Unterbringung findet in vier gut ausgestatteten Apartments und einer gut ausgestatteten Doppelwohnung statt. Die Apartments bestehen jeweils aus einem Wohnraum, einem gemeinsamen Schlafraum, einem Bad und einer Kochecke. Die Apartments haben zwischen 43 und 81 qm Wohnfläche, die Doppelwohnung 124 qm. Die Doppelwohnung hat je einen Wohnraum und Schlafraum. Küche und Badezimmer sind gemeinsam zu nutzen. Für die Mütter/Väter ist ein Gemeinschaftsraum und für die Kinder ein liebevoll eingerichtetes Spielzimmer

nutzbar. Als Außenbereich stehen der geräumige Hof und ein separater Kinderspielplatz mit Sandkasten und Klettergerüsten im Außengelände der Einrichtung zur Verfügung.

Betreuungsschlüssel und Personal

Für die Betreuung der Jugendlichen ist ein Betreuungsschlüssel von 1:1,7 – 1:2,13 vorgesehen und für die Betreuung der Kinder ein Schlüssel von 1:3. Als Gruppenleiter/In ist ein Dipl. Sozialpädagoge/arbeiter vorgesehen. Sie bzw. Er wird von zwei Erzieher/innen für die Mütter/Väter sowie von einer Erzieher/In und einer Kinderpfleger/In oder Kinderkrankenschwester/pfleger für die Betreuung der Kinder unterstützt.

Kooperation mit:

- Jugendämter
- Gynäkologen, Hebammen, Geburts- und Kinderkliniken
- Kindertageseinrichtungen
- Agentur für Arbeit (Berufsberatung, Arbeitsvermittlung, BAB Berufsqualifizierungsmaßnahmen)
- ARGE- Arbeitsgemeinschaft für Grundversicherung (Sozialgeld, ALG II, Eingliederungsleistungen)
- Beratungsstellen wie z. B. Donum Vitae, Pro Familia u. a. (Schwangerschaft, Familie oder Schulden)
- Amt für Ausbildungsförderung
- Sozialwerk Dürener Christen, FAW

Ambulante Flexible Erziehungshilfen

Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene, Mütter/Väter und deren Kinder, die sich in für sie schwierigen und belastenden, eventuell gefährdeten Lebenssituationen befinden und für die eine ambulante Hilfeform ausreichend erscheint.

Konzeptionelle Schwerpunkte:

- Nachbetreuung
- Betreutes Wohnen
- Unterstützung bei Behördengängen

- Erziehungsberatung
- Unterstützung bei der Strukturierung des Alltags
- Förderung schulischer und beruflicher Perspektiven
- Hilfen beinhalten immer ein pädagogisches Beziehungsangebot
- Integration in ihr Wohnumfeld

Betreuung und Personal

Die Betreuung der Jugendlichen wird durch eine sozialpädagogische Fachkraft (Dipl. Soz.Päd. oder vergleichbare Ausbildung) durchgeführt. Die Abrechnung erfolgt nach Fachleistungsstunden. Der Hilfebedarf und Betreuungsumfang wird mit dem zuständigen Jugendamt abgestimmt und im Hilfeplan festgelegt.

Reittherapie

Zielsetzung

- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung
- Aufwertung des Selbstwertgefühls
- Verantwortung für andere übernehmen
- Selbstwahrnehmung
- Gefühlswelten entwickeln
- Sozialkompetenz

Konzept

Durch einen ganzheitlichen Arbeitsansatz soll der Klient durch den Co-Therapeuten Pferd im psychischen, motorischen, kognitiven, sozialen und emotionalen Bereich gefördert werden. Die ressourcenorientierte Arbeit soll den Klienten positiv in seiner Entwicklung stärken, sowie Erziehungs- und Sozialisierungsprozesse begleiten.

Vom Lebewesen Pferd geht ein hoher Motivationsfaktor aus, der es insbesondere therapiemüden Kindern und Jugendlichen erleichtert sich auf einen „therapeutischen“ Kontext einzulassen.

Die Trainerin ist ausgebildete Reittherapeutin (IPTH) und hat eine fundierte Ausbildung am Institut für Pferdegestützte Therapie gemacht.

Angebote

- Frühförderung
- Förderung der Wahrnehmung u. Emotionalität

- Reittherapie bei Angststörungen
- Reittherapie bei Essstörungen und Depressionen
- Reittherapie nach psychischer Traumatisierung
- Anti-Aggressions-Training
- Erlebnispädagogische Projekte und Erlernen sozialer Kompetenzen

Betreuung und Personal

Die Therapeutin ist ausgebildete Dipl. Soz. Pädagogin (BA) und hat am Institut für Pferdgestützte Therapie eine Zusatzausbildung zur Reittherapeutin gemacht. Sie ist selbst langjährige engagierte Reiterin mit eigenem Pferd und hat einen Trainerschein für das Rai-Reiten. Die Therapie kann als Einzel- oder Gruppentherapie mit max. 4 Teilnehmern durchgeführt werden. Die Abrechnung erfolgt nach Fachleistungsstunden. Der Umfang der Therapie wird mit dem zuständigen Jugendamt ermittelt und im Hilfeplan festgelegt.

Gemeinsame Leistungen für alle Wohnformen

Räumliches Angebot und Ausstattung

Das räumliche Angebot besteht aus einem alten renovierten Bauernhof in Jülich-Bourheim, der wie in unserer Gegend üblich ringförmig angelegt wurde und aus einem Haupthaus, Nebengebäuden und einer renovierten Scheune sowie einem großen Hof besteht. Im Haupthaus und im Anbau ist die Familienwohngruppe untergebracht. Die Zimmer sind großzügig und individuell eingerichtet. Den Kindern stehen drei Toiletten, eine Computerecke, ein Spielraum, ein Wohn- und ein Eßraum zur Verfügung. Die Gemeinschaftsräume sind familiär und wohnlich gestaltet.

Im Nebengebäude stehen vier Apartments und eine Gemeinschaftswohnung für das Mutter/Vater-Kind Wohnen zur Verfügung. Auch hier sind alle Wohnungen individuell und gemütlich eingerichtet. Ein großes Spielzimmer für die Kinder und ein Aufenthaltsraum für die Mütter/Väter werden zurzeit in der ehemaligen Scheune errichtet. Ebenfalls untergebracht werden in der ehe-

maligen Scheune die Büros und ein Besprechungsraum für die Verwaltung, sowie weitere Spielräume und ein Raum zur Hausaufgabenbetreuung.

Auf dem mit Blumen und Bäumen ausgestatteten Hof gibt es ausreichend Spielmöglichkeiten. Zur Ausstattung gehören Spielgeräte, Tischkicker, Tischtennisplatte, Fahrräder und ein Trampolin. Die größeren Kinder können in der Halle Basketball spielen.

In der Werkstatt werden Einrichtungsgegenstände erhalten und repariert. Dort besteht auch die Möglichkeit Bastelarbeiten unter Aufsicht mit den Kindern zu machen.

Auf dem Außengelände befinden sich ein Reitplatz mit dem Pferdestall und ein separater großer Kinderspielplatz mit Häusern und diversen Spielgeräten.

Alle Räume entsprechen den vom Landschaftsverband Rheinland festgelegten Mindeststandards.

Sicherheitsstandards

Die Einrichtung ist der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege angeschlossen. Entsprechend der Vorschriften wird die Einrichtung von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit überprüft. Die erforderliche Anzahl an Ersthelfern wird regelmäßig geschult. Alle Fahrzeuge und Geräte der Einrichtung werden von Fachkräften vorschriftsmäßig gewartet und instandgesetzt.

Fortbildung

Alle Mitarbeiter nehmen regelmäßig an internen und externen Fortbildungen teil. Darüber hinaus finden wöchentlich Teamsitzungen statt um den pädagogischen Alltag sinnvoll zu gestalten. Ziel ist es, die entstandenen oder sich abzeichnenden Probleme im Team zu erfassen, ein Lösungskonzept zu erarbeiten und die einheitliche, zielorientierte Umsetzung zu garantieren. Einmal im Monat nehmen alle pädagogischen Kräfte an einer Supervision teil.

Leitung

Aufgaben der Leitung sind:

- Interne Steuerung und Koordination (u.a. Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und fachge-

rechten Durchführung der Erziehungshilfeangebote, Qualitätsmanagement, Konzeptentwicklung, Personalführung- und Entwicklung, Leitung).

- Außenvertretung (u.a. jugendhilfepolitische Aktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit und Kontakt zu Jugendämtern, Landesjugendämtern, Fach- und Spitzenverbände, Sozialraum, Marketing, Netzwerk Hilfen zur Erziehung §§ 78/80).
- Unterstützung der Leistungsfelder und fachliches Controlling (u.a. systemorientierte Beratung, Hilfe- und Erziehungsplanung, Diagnostik, Krisenintervention, Eltern- und Familienarbeit, Schaffung eines therapeutischen Milieus, eigene Fort- u. Weiterbildung, Qualifizierung).
- Steuerung betriebswirtschaftlicher Angelegenheiten, (z. B. Budgetverantwortung)
- Einbindung der Einrichtung in die Trägerstruktur.

Der Stellenschlüssel 1:18 macht 1 Stelle für die Leitung.

Verwaltung

Aufgaben der Verwaltung ergeben sich aus:

- Unterstützung der Leitung bei der Aufstellung von Wirtschafts-, Stellen- und Investitionsplänen wie dem Leistungsentgelt
- Betriebswirtschaftliches Controlling
- Rechnungs- u. Personalwesen, Arbeitsrecht
- Finanzplanung und Erschließung neuer Finanzquellen
- Immobilienverwaltung
- Versicherungen
- Sekretariate für Korrespondenz, Erziehungspläne

- Diagnose
- Beratung einzelner junger Menschen Finanz- und Versicherungsfragen
- Anleiten und Beaufsichtigung der Hauswirtschafts- und Reinigungskraft und des Hausmeisters
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Stellenschlüssel 1:30. Die Verwaltung besteht damit aus einer 0,6 Stelle und sollte Kenntnisse im betriebswirtschaftlichen Zweig haben. Der Verwaltung sind ein Hausmeister und eine Hauswirtschaftskraft unterstellt.

Ausbildung

In unserer Einrichtung erhalten junge Berufsanfänger die Möglichkeit, die zu ihrer Ausbildung gehörenden Praktika zu absolvieren oder auch das Anerkennungsjahr für Erzieher abzuleisten. Die Arbeit mit den jungen Menschen ermöglicht uns eine ständige Reflexion unserer Arbeit. Neue Aspekte und Anregungen werden gerne von uns aufgenommen und berücksichtigt.

Wir arbeiten schon seit Jahren mit den Berufskollegs der Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Stolberg, Euskirchen, Düren, Mönchengladbach, Köln und Aachen sehr eng zusammen. Mit der Katholischen Hochschule in Aachen und der Berufsakademie in Stuttgart haben auch Studenten ihre Praxissemester hier abgeleistet.

Die Ausbildung erfolgt nach festgelegten Ausbildungsplänen, die den jungen Berufsanfängern möglichst intensive Einblicke in die pädagogische und auch administrative Arbeit des jeweils angestrebten Berufsabschlusses ermöglichen soll.

Jugendhilfeeinrichtung Königshof
Oliver Odenthal
Adenauerstraße 22
52428 Jülich (Bourheim)
Tel.: 0 24 61 / 34 55 01
Fax: 0 24 61 / 34 55 02
E-Mail: info@jhe-koenigshof.de
Internet: www.jugendhilfeeinrichtung-koenigshof.de